

Sprechzeiten

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartner/in

Marlene Furchner

Datum Januar 2022

Merkblatt **zur Selbsthilfegruppen-Direktförderung durch die Stadt Braunschweig**

Die Stadt Braunschweig fördert die Arbeit von örtlichen Selbsthilfegruppen. Anträge können durch Braunschweiger Selbsthilfegruppen bzw. deren Vertreter gestellt werden, sofern die Selbsthilfegruppe bei der KIBiS bekannt ist. Antragsstelle ist die KIBiS. Das Antragsformular und weitere Unterlagen können unter www.selbsthilfe-braunschweig.de/selbsthilfefoerderung.html heruntergeladen werden oder bei der KIBiS angefordert werden. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Braunschweiger Selbsthilfegruppenrat.

Antrag

Frist: Der Antrag muss bis zum 28.02. des Antragsjahres bei der KIBiS eingereicht werden.

Ausgaben: Bitte *planen* Sie die Ausgaben im Antrag, denn sie sollen später mit dem Verwendungsnachweis möglichst übereinstimmen.

Beachten Sie bitte schon im Antrag die *Förderrichtlinien*.

Bewirtung ist *nicht* förderfähig.

Einnahmen: Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, die bei Dritten wie z.B. Krankenkassen für das Vorhaben beantragt werden.

Der Antrag muss von 3 SHG-Mitgliedern unterschrieben werden.

Verwendungsnachweis

Frist: Der Verwendungsnachweis muss bis zum 31.01. des Folgejahres eingereicht werden.

Ausgaben: Sie müssen nur *mindestens* den Betrag nachweisen, den Sie bewilligt bekommen haben, d.h. nicht weniger, aber auch nicht wesentlich mehr.

Die Belege für Ihre Ausgaben müssen im *Original* vorgelegt werden.

Jeder Beleg muss *sachlich richtig und festgestellt* abgezeichnet werden.

Tipp: Wenn Sie möchten, können Sie die Kopiervorlage für Ablage und Einreichung der Originalbelege vervielfältigen, Ihre Belege dort aufkleben und alles weitere auf jedem Blatt ausfüllen.

Einnahmen: Es müssen auch die von Dritten für das Vorhaben bewilligten Mittel angegeben werden, wie z.B. von Krankenkassen.

Wenn Sie Fragen zur städtischen Selbsthilfegruppen-Förderung haben, können Sie sich gerne an die KIBiS wenden.